

Bayerische Regional – KODA Mitarbeiterseite

Kommission zur Ordnung des
diözesanen Arbeitsvertragsrechtes für
den Bereich der bayerischen Bistümer

Pressemitteilung
Augsburg, den 14.02.2007
2.435 Zeichen

Leistung geht vor Familie Arbeitgeber Kirche gegen Kinderzuschläge zum Gehalt

Die Mehrheit der Bistumsleitungen in Bayern ist gegen Familienzuschläge zum Gehalt. Die Beibehaltung des bisherigen Kinderzuschlags von gut 90 Euro pro Kind wurde von Arbeitgeberseite abgelehnt. Für seit Januar 2006 neu geborene Kinder soll es kein Geld mehr geben. Die bei den Familien eingesparten Gelder sollen nach dem Willen der kirchlichen Arbeitgeber in den neu geschaffenen Leistungstopf fließen. Aus diesem Leistungstopf sollen künftig besonders engagierte und leistungsfähige Mitarbeiter der katholischen Einrichtungen in Bayern Prämien und Zulagen erhalten.

Die große Mehrheit der 50.000 Mitarbeiter will dagegen ein Zeichen für die Familien setzen und unterstützt die Beibehaltung des Kinderzuschlags, so Dr. Joachim Eder, Sprecher der kirchlichen Arbeitnehmervertreter. „Die Beibehaltung des Kinderzuschlags würde die kirchlichen Arbeitgeber keinen Euro kosten. Sie sind einfach gegen finanzielle Familienförderung.“

Nach Berechnungen der Arbeitnehmerseite der kirchlichen Tarifkommission „Bayerische Regional-KODA“ wären Kinderzulage und Leistungsbezahlung durchaus vereinbar. Auch nach Abzug der Kinderzulage würde genug Geld im Leistungstopf verbleiben.

„Soziales und Leistungsorientierung dürfen sich nicht ausschließen. Wir befürworten Leistungsbezahlung dort wo sie sinnvoll ist. Kirche lässt sich aber nicht wie ein Industriebetrieb führen. Seelsorge kann man weder nach Stückzahlen noch nach Gewinnspannen betreiben.“ so Eder.

Die kirchlichen Arbeitgebervertreter erklärten, sie seien durchaus für Familienförderung, jedoch nicht in Form direkter Geldzahlungen. Stattdessen könnten „Tagesmütter-Pools“ geschaffen werden, damit Berufstätige nicht zu Hause bleiben müssen, wenn die Betreuungsperson für das Kind ausfällt. Auch die Förderung von Telearbeitsplätzen, um Berufstätigkeit und Kindererziehung besser verbinden zu können, befürworten kirchliche Arbeitgeber. Fortbildungen während der Elternzeit könnten gefördert werden. Nach dem Vorbild des öffentlichen Dienstes haben die kirchlichen Arbeitgeber angeboten, auf Gehaltsrückstufungen nach Familienzeiten zu verzichten.

„Lobenswerte Absichten, aber kein Ersatz für finanzielle Familienförderung“, kommentierte Eder.

Auch nach der Ablehnung ihres Antrags geben die Arbeitnehmervertreter nicht auf. In einem Vermittlungsverfahren wollen sie jetzt die Bistumsleitungen zum Umdenken bewegen.

Für Rückfragen sind erreichbar
Dr. Joachim Eder, 01 60/90 70 81 41
Manfred Weidenthaler, 01 51/16 20 69 86

Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit

Manfred Weidenthaler
Mühlenstraße 73
83098 Brannenburg
Fon 0 80 34/40 84
Mobil 01 51/16 20 69 86
Fax 0 80 34/70 89 86 1
redaktion@kodakompass.de

Der Sprecher der Mitarbeiterseite

Dr. Joachim Eder
KODA-Vorsitzender
Von-Thun-Str. 12
94127 Neuburg
Fon 0 85 07/92 20 80
Mobil 01 60/90 70 81 41
Fax 0 85 07/92 20 81
dr.eder@kodakompass.de

Hintergrund Auf einen Blick

- Die KODA hat **36 Mitglieder**: 18 DienstnehmervertreterInnen werden alle 5 Jahre von den kirchlichen MitarbeiterInnen direkt gewählt. Die 18 DienstgebervertreterInnen werden von der Freisinger Bischofskonferenz berufen.
- **Tarifregelungen** kommen durch Beschlüsse zustande (2/3-Mehrheit) und müssen danach noch von den jeweiligen Bischöfen in Kraft gesetzt werden.
- Gesammelt sind die Regelungen im **ABD** (Arbeitsvertragsrecht der Bayerischen (Erz-)Diözesen.) www.onlineABD.de
- Die Bayerische Regional-KODA regelt das Tarifrecht (Arbeitsvertragsrecht) der **ca. 50.000 ArbeiterInnen und Angestellten** der verfassten katholischen Kirche in Bayern.
- Zur **verfassten Kirche** zählen alle Einrichtungen mit Ausnahme der Caritas und ihrer Fachverbände. Orden können das ABD für ihren Bereich übernehmen.
- Weitere Infos unter: www.kodakompass.de